

Richtlinien für die Verleihung des Urner Preises für Gesundheitsförderung

1. Grundlage

"Gesundheitsleitbild für den Kanton Uri" vom Dezember 2003, Kapitel 3 "Gesundheitsförderung und Prävention"

2. Ziel

Der Preis für Gesundheitsförderung bezweckt die Anerkennung und Förderung von Leistungen und Ideen im Bereich der Gesundheitsförderung im Kanton Uri und damit auch die Verbreitung und Festigung der Gesundheitsförderung im Alltagsbewusstsein der Bevölkerung.

3. Berechtigte Preisträgerinnen und Preisträger

¹ Als Preisträgerinnen bzw. Preisträger kommen natürliche oder juristische Personen, Gruppen oder Behörden in Frage, welche sich nicht berufs- bzw. erwerbsmässig mit Gesundheitsförderung beschäftigen. Nicht berechtigt ist, wer sich im Rahmen eines gesetzlichen Vollzugauftrages oder mit primär kommerziellen Zielen für die Gesundheitsförderung einsetzt.

² Voraussetzungen:

- Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger haben sich in besonderem Masse für die Förderung und Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung oder allgemein zur Förderung der Gesundheit und Lebensqualität eingesetzt.
- Sie haben sich für die Gesundheitsförderung im Kanton Uri durch gute Ideen oder durch konkrete Leistungen und Projekte ausgezeichnet.

4. Vorschlagsrecht

Vorschläge für Preisträgerinnen bzw. Preisträger können von der Bevölkerung, von Organisationen oder aus der kantonalen Verwaltung eingereicht werden. Vorschläge sind rechtzeitig beim Amt für Gesundheit Uri einzubringen. Eine öffentliche Ausschreibung ist möglich.

5. Wahl-Modalitäten

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion unterbreitet den Teilnehmenden der kantonalen Gesundheitskonferenz bei Beginn der Konferenz zwei Wahl-Vorschläge. Die Vorgesprochenen haben die Möglichkeit, sich und ihre Tätigkeit zugunsten der Gesundheitsförderung im Kanton Uri den Konferenzteilnehmenden kurz vorzustellen. Die Teilnehmenden der kantonalen Gesundheitskonferenz entscheiden in geheimer Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl wird am Schluss der kantonalen Gesundheitskonferenz bekannt gegeben und der

Preis anschliessend durch den Vorsteher bzw. die Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion übergeben. Der Entscheid ist endgültig.

6. Preis

¹ Der Urner Preis für Gesundheitsförderung wird in der Regel jährlich verliehen.

² Der Urner Preis für Gesundheitsförderung ist mit 2'000 Franken dotiert. Der Urner Anerkennungspreis für Gesundheitsförderung wird an den in der Wahl unterlegenen Vorgeschlagenen verliehen und ist mit 1'000 Franken dotiert.

7. Finanzierung

¹ Das Preisgeld wird dem Fonds "Urner Gesundheitsförderungspreis" entnommen.

² Der Fonds wird ausschliesslich durch Beiträge aus dem Alkoholzehntel und durch freiwillige Beiträge Dritter gespiesen.

Altdorf, 6. März 2008

**GESUNDHEITS-, SOZIAL-
UND UMWELTDIREKTION URI**



Stefan Fryberg, Regierungsrat